



Dokumentationspflichten der DSGVO



DSGVO - Datenschutzgrundverordnung

- Europäisches Regelwerk zum Datenschutz
- 99 Artikel (=Paragrafen) und 173 Erwägungsgründe
- 2016 in Kraft getreten
- Seit 2018 unmittelbare Gültigkeit in der EU
- Heute 2021: Umsetzung der Verordnung noch in weiten Teilen nicht erreicht

Dokumentationspflicht



Dokumentationspflichten ergeben sich aus

Rechenschaftspflicht nach Artikel 5 (2) DSGVO

Der Verantwortliche muss die Einhaltung der Prinzipien der Verarbeitung gemäß Artikel 5 (1) DSGVO nachweisen können.

Was ist für die IT relevant?



Verzeichnis der
Verarbeitungstätigkeiten

Datenschutzerklärungen

Datenschutzfolgenabschätzung

Einwilligungen

Techn. und organisatorische
Sicherheitsmaßnahmen

Datenschutzverletzungen

Auftragsverarbeiter prüfen –
geeignete Garantien

Datenschutzschulungen



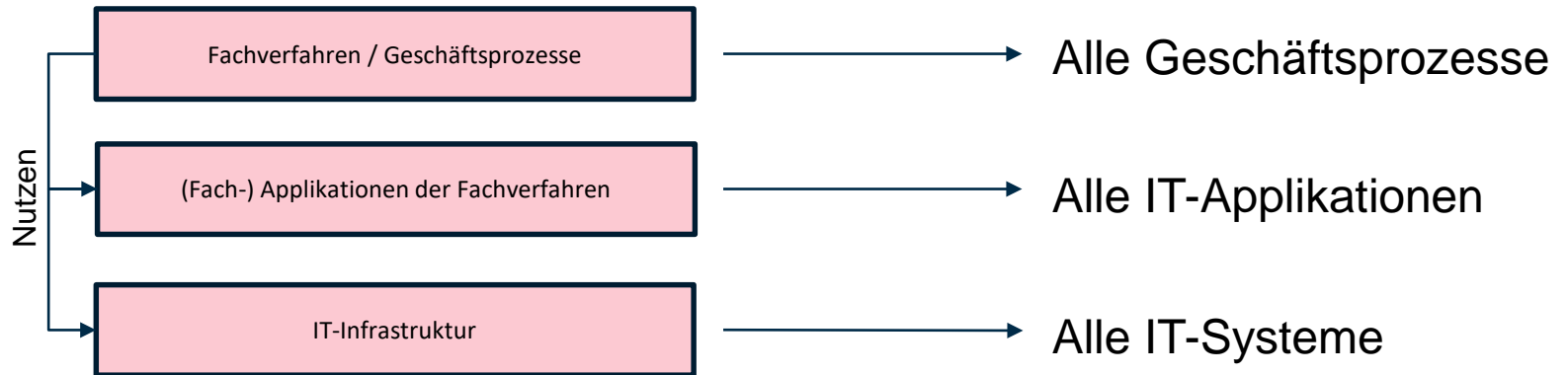
Zwecke der Dokumentation

- ✓ Schaffung von Transparenz und Effizienz intern und extern
- ✓ Sensibilisierung und Schulung von Mitarbeitern
- ✓ Nachvollziehbares Prozessmanagement
- ✓ Sicherstellung der Datenschutzkonformität nach der DSGVO
- ✓ Bestandteil von möglichen Audits
- ✓ Grundlage für eine etwaige Zertifizierung
- ✓ Kommunikationsmittel und Nachweis gegenüber der Aufsichtsbehörde
- ✓ Vertragsmanagement
- ✓ Kommunikationsmittel gegenüber Dritten (Auftragsverarbeitung, Vergabe, usw.)



Hintergrundinformationen

- (1) Pflicht zum Führen von Verarbeitungsverzeichnissen (Art. 30 DSGVO)
- (2) Müssten seit Geltung der DSGVO bereits vorliegen
- (3) Verarbeitungsverzeichnisse werden für **alle** Verfahren, die an der HWR „gelebt“ werden, benötigt.
→ Man spricht auch vom 3 Ebenen Modell



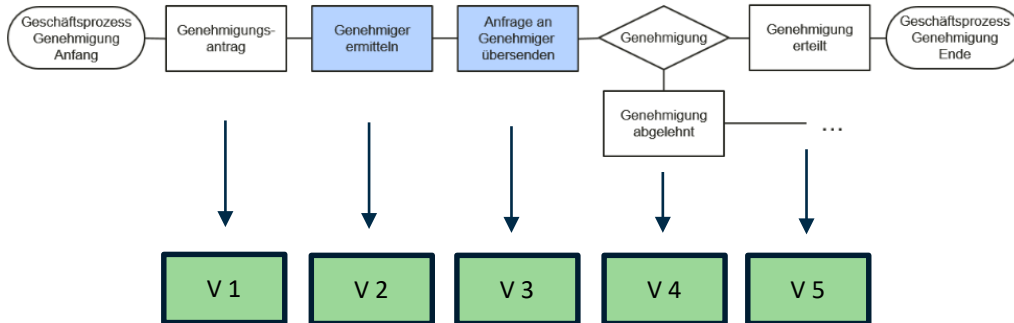
Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten (2 / 7)



Was ist eine Verarbeitungstätigkeit auf Ebene der Geschäftsprozesse?

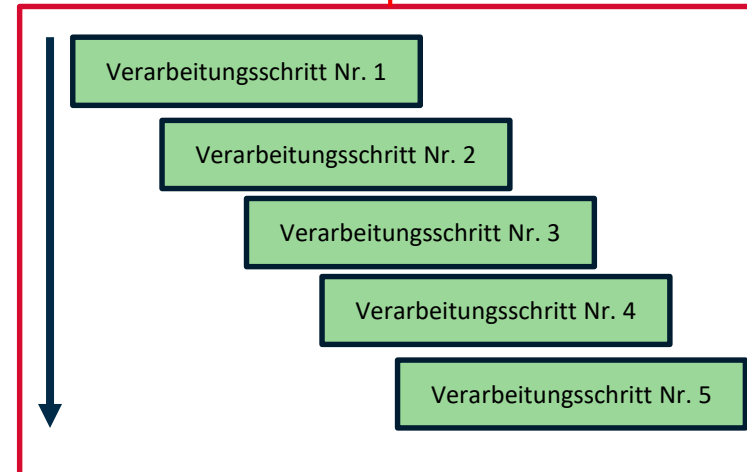
Eine „**Verarbeitungstätigkeit**“ kann verstanden werden als ein Bündel bzw. sequentielle Abfolge von **Verarbeitungsschritten**, in denen **personenbezogene Daten verarbeitet** werden und einem **übergeordneten Zweck** zugeordnet sind.

Geschäftsprozess Genehmigung



=

Verarbeitungstätigkeit

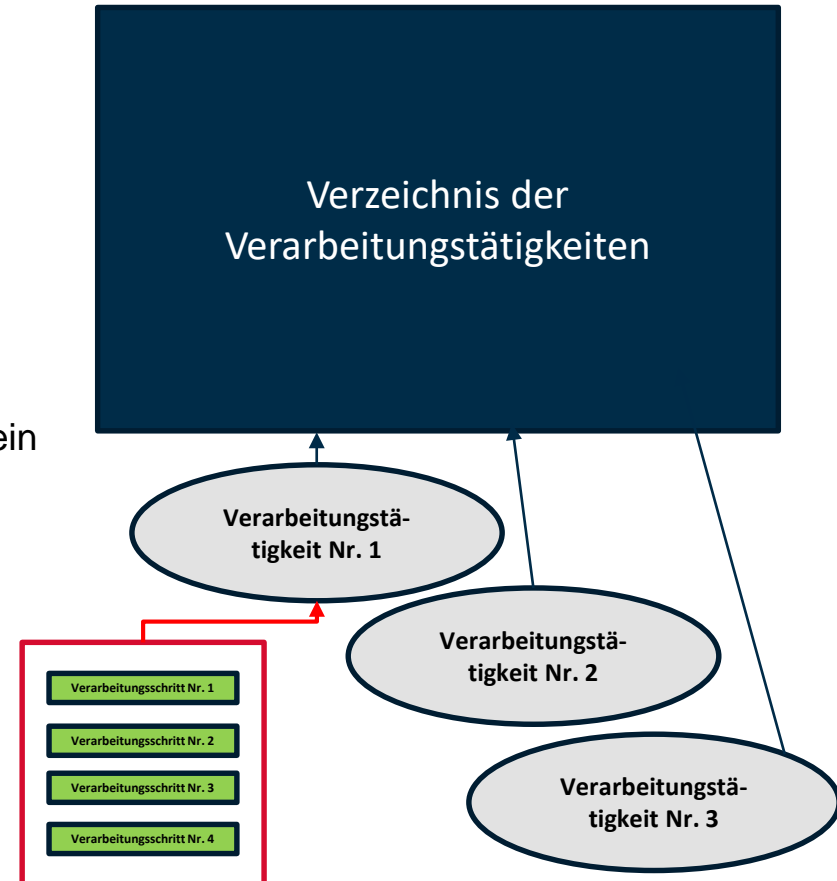


Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten (3 / 7)



Was ist das Verarbeitungsverzeichnis?

- (1) Schriftliche Dokumentation über die jeweiligen **Verarbeitungstätigkeiten** sowie alle **wesentlichen und prozessspezifischen Angaben** zur Datenverarbeitung.
- (2) Die **Summe der Verarbeitungstätigkeiten** bildet das Verarbeitungsverzeichnis.
- (3) Vor Aufnahme einer neuen Verarbeitungstätigkeit muss ein entsprechender Eintrag im Verarbeitungsverzeichnis erstellt werden.





Was sind Inhalte des Verarbeitungsverzeichnis?

- (1) Angaben zum Verantwortlichen
- (2) Zwecke die verfolgt werden
- (3) Rechtsgrundlagen
- (4) Welche Daten werden verarbeitet
- (5) Wer ist von der Verarbeitung betroffen
- (6) Welche Auftragsverarbeiter gibt es
- (7) Welche TOMs wurden getroffen
- (8) Wohin werden die Daten übermittelt (intern / extern)
- (9) Etc.

Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten (5 / 6)



Hintergrundinformationen

- (1) Dies hat zur Konsequenz,
 - dass es für ein Projekt bzw. Teilprojekt mehrere Verzeichnisse geben wird.
 - Sofern bereits vorhanden, können diese gegenseitige Verweise enthalten
- (2) Um das Verzeichnis der IT erstellen zu können, benötigen wir die Verzeichnisse der einzelnen TP
- (3) Verzeichnisse können durchaus mehrere Verfahren zusammenfassen. Zielstellung:
 - Ca. 350 an der HWR in den FBen und ZHV gelebte Verfahren ...
 - ... werden zu ca. 80 bis 100 Verzeichnissen zusammengefasst
- (4) Für die Erhebung gibt es an der HWR ein Standardformular „Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten.docx“

Verarbeitungstätigkeit

Anlage Nr.: 201

Verarbeitungstätigkeit

Es bestehen Verknüpfungen zu den Verfahren der Anlagen 192, 193, 194.

Datum der Einführung 21.07.2005 | Datum der letzten Änderung 22.05.2012

1. Fachverantwortliche Stelle
1.1. Bezeichnung und Anschrift § 56 (1) i BfVDSG
2. Prozessbeziehung und Rechtsgrundlage
2.1. Bezeichnung des Verfahrens
2.2. Kurzbeschreibung des Fach-Verfahrens
2.3. Welche Zwecke werden durch die Verarbeitung verfolgt? § 56 (1) 2 BfVDSG
3. Beschreibung der Kategorien betroffener Personen und Kategorien personenbezogener Daten und deren Rechtsgrundlagen zur Verarbeitung § 56 (1) 4 und 6 BfVDSG

Datenkategorien	Datenarten	Betroffenekatego- rien	Rechtsgrundlage	Erforderlich für
Stammdaten	Anrede / Name / Geburtsdatum / E-Mailadresse / Adresse / Land	Lehrbeauftragte und Angestellte	Art. 6 (2) DSGVO	Kontaktaufnahme, für die korrekte Ansprache, Zuordnung Fall zu Akte
Studentendaten	Abschluss / Abschlussjahr / Vergabeentschei- dung	Studierende	§ 1 (1) BDSG	Fächerfunktion: zielgruppenspezifische Ansprache

Befragungsdatum Verweis auf Erhebungsbogen

4. Liste der verwendeten Geräte (z.B. Laptop, PC, Mobiltelefon, Drucker, VOIP-Telefon) / Software und Anwendungen / Netzwerk-Schnittstellen (z.B. WLAN und USB), Standorte (hier auch HomeOffice) und Zahl der Benutzer
Sind umfangreichere Angaben hierzu erforderlich, bitte ein separates Blatt anlegen.

Software / Datenbank	Schnittstellen			
Word	HIS			
Excel	Allianz			
Alarmsoftware	IMS			
Outlook				

Hilfe, Simon
Kannst du mir helfen, ob die Daten auf einer Seite von verschiedenen Beschäftigten/Definierten Anzahl von Geräten verarbeitet werden sollen

Hilfe, Simon
Kannst du mir helfen, ob die Daten auf einer Seite von verschiedenen Beschäftigten/Definierten Anzahl von Geräten verarbeitet werden sollen